



Hausordnung

1. Um Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit zu erreichen, verhalten sich alle diszipliniert und rücksichtsvoll. In den Klassenräumen werden Jacken, Mützen und Schals vor Unterrichtsbeginn an die Garderobe gehängt.
2. Um 7:50 Uhr erfolgt der Einlass zum Unterricht. Der Unterricht beginnt um 8:00 Uhr. Ab 8:00 Uhr sind alle Türen geschlossen. Schüler, die sich verspäten, müssen bis zum Beginn der 2. Stunde um 8:40 Uhr draußen warten.
Die Schüler betreten und verlassen das Gebäude nur durch die beiden mittleren Türen an der Ostseite (Hof 2). Die Notausgangstüren dürfen nur im Alarmfall genutzt werden. Sie sind keine Ausgangstüren!
3. Das Schulgelände darf in den kleinen Pausen sowie in der 1. Hofpause grundsätzlich nicht verlassen werden. In der 2. Hofpause dürfen die Schüler der 9. und 10. Klassen das Schulgelände verlassen, wenn sie eine Auslasskarte vorzeigen können.
4. In den großen Pausen halten sich die Schüler auf dem Schulhof oder im Schülercafé auf. Speisen und Getränke sind dort oder auf dem Hof zu verzehren. Der Aufenthalt auf den Fluren oder Treppen ist in den Pausen nicht gestattet. Über wetterbedingte Ausnahmen (z.B. bei starkem Regen) entscheidet die Schulleitung. Das Ballspielen ist nur auf dem Bolzplatz gestattet, rücksichtsvolles und sportliches Verhalten vorausgesetzt. Auf den Fluren darf niemand rennen!
5. Auf dem gesamten Schulgelände herrscht absolutes Rauchverbot.
6. Es ist nicht erlaubt, Waffen, Munition, Pfefferspray, Feuerwerkskörper, Messer oder andere gefährliche Gegenstände im Sinne des Bundeswaffengesetzes mit in die Schule oder zu schulischen Veranstaltungen zu bringen.
Alkohol und Drogen jeglicher Art sind auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen streng verboten.
7. Nach der letzten Unterrichtsstunde (siehe Raumpläne!) stellen die Schüler alle Stühle hoch. Die Räume sind ordentlich zu verlassen, die Tafel ist zu säubern und die Fenster sind zu schließen. Dafür gibt es in jeder Klasse einen aus 2 Schülern bestehenden Ordnungsdienst.
8. Alle Einrichtungsgegenstände sowie Lehr- und Lernmittel sind schonend zu behandeln. Alle Lehrbücher müssen einen Schutzumschlag erhalten.
9. Wenn Handys und andere private elektronische Geräte nicht ausdrücklich im Unterricht genutzt werden sollen, so ist ihre Benutzung untersagt. Sie verbleiben im ausgeschalteten Zustand in den Schultaschen. Bei Verstoß wird das Gerät eingezogen und muss durch die Eltern abgeholt werden. Bei Verweigerung der Abgabe werden die Eltern informiert und das weitere Vorgehen mit ihnen abgestimmt.
Lehrer sind von dieser Regelung ausgenommen.
10. Für Ordnung und Sicherheit im Schulgelände gibt es eine Ordnungsgruppe aus Schülern der Klassen 8-10 (unter Anleitung einer pädagogischen Kraft). Sie ist auch bei außerschulischen Veranstaltungen einzusetzen.
11. Diese Hausordnung bindet und verpflichtet alle sich im Schulbereich aufhaltenden Personen. Die Schulleitung belehrt jährlich alle Lehrer in einer Dienstberatung über ihren Inhalt. Inhaltliche Veränderungen bedürfen der Zustimmung der Gesamtkonferenz.